

Freytags, den 9. April 1745.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen *rc. rc.*

Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



15.

Ref. d. Brief

Wochentlich = Stettinische

Frage- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern sowol inn, als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was vor Sachen zu verlehnen, zu leihen, zu verpfänden vorkommen, verlohren, gefanden, oder gestohlen worden: diesen werden sodenn angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommenen Fremden *rc. rc.* Zuletzt findet sich die Bier, Brod, und Fleischtare, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinterzimmern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angekommenen Schiffer.

I. AVERTISSEMENT.

Sämmtlicher allhiefigen löblichen Kaufmannschaft besonders, denen Herren Procuratoribus, auch übrigen Correspondenten, wird hiedurch nochmalen avertiret, daß soferne dieselben in pressanten Vorfällen den, wenn sie dero Correspondenz, nicht zu gehöriger Zeit, bey denen abgehenden Posten einliefern können, ein solches nicht besonders allhiefigen Grenz-Post-Ämte bekannt machen und um Aufhaltung der Briefbeutel requiriren lassen, sie sich der Bestellung, ihrer zu spät ein- und abgelaeserter Sachen, weiter nicht bis zur nachfolgenden Post, versprechen können; die irreguläre Ablieferung der Briefe wird dergestalt alle-
mein,

mein, als man schlechterlinge unvermögend, die Abrechnungen der Carten so vielfältig zu ändern, noch weniger aber den Abgang der Posten dadurch auszuhalten.

Königliches Gens: Post: Amt alhier.

Es sollen drey Wahrkländer, so auf den Stargardischen Felde, nach der Wittchowfchen Grenze hin belegen sind, und von dem Fuhrmann Christian Schwabe, aniso cultiviret werden, den 21. April a. c. an den Meistbietenden verkauft werden; Imgleichen besagten Tages, eine vierstige Chaise, mit halben Thüren, und mit blümranten Tuche angeschlagen: eine dero mit röhnen Müsch angeschlagen: eine halbe Chaise mit blümranten Tuche angeschlagen: ein Cario mit eisernen Achsen: ein grosser Keffes-Schlitten, mit Sprenzel, und Leder überzogen: ein Ring-Schlitten, nebst Decke, Sielen und Geläute, auch ein unterchiedliches Eisen-Geschir: zwey Eis-Schlitten: eine Schleife: ein Holzwagen mit Leitern, Segeln und einer Mangel: und ein Wagen so zum Wein auffahren gebraucht worden; Wer also Belieben dazu hat, kan sich am gesegten Tage, in des seligen Herrn Senators Mauwen Wohnhause, Morgens früh um 9 Uhr einfinden und daselbst seinen Both thun.

Hey dem land-Rentmeister Düniges alhier, sind Lose von der Dolphausenschen Lotterie, ohnweil Cleve, in Commission, zu bekommen, woria Gewinne von 100 bis 30000 und 40000 Fl. zu erhalten; der Einlay der ersten Classe, ist 2 Fl. holländisch curant oder 1 Rthlr. 2 Gr. und weil nun noch wenige Lose vorräthig, werden die Liebhabere von dieser Lotterie, ihren Einlay zu beschleunigen und dahingegen das Billet darüber zu empfangen belieben.

Es sol am fünfftigen 13. und 14. Apr. l. alhier zu Stettin, Nachmittags um 2 Uhr, in der Frau Eßners Hanse am Paradeplatz, eine Auction von Silbergeschir und andern Meubles, so alles sehr gut conditioniret, gehalten werden; Welches hiemit bekannt gemacht wird.

Des seligen Schiffers Martin Memels, zwischen den Herren Pastor Wästenberg und den Kaufmann Herrn Bessert Wohnungen, in der grossen Dierstrasse in Alten Stettin, inne gelegenes Wohnhaus, sol verkauft werden: Wer demnach dazu Belieben trägt, kan solches in Augenschein nehmen, und sich bey dem Schiffser Joachim Pagelsdorf jun. melden, und Handlung pflegen.

Es hat das hiesige S. Johannis Kloster, 200 Gaden Ellenholz in der Armen Heide, zum Verkauf schladen lassen; Wer nun das ganze Quantum oder auch nur einige Gaden davon, zu kaufen gesonnen, wolle sich dierhalb den 27. April, 1. und 25. May a. c. in des S. Johannis Klosters Kassenkammer, Vormittags um 10 Ube einfinden und darauf bieten.

Die Frau Senator Kornmessern in Stettin, hat eine gute Holschale am billigen Preis zu verkaufen; Wer also dazu Lust hat, kan sich bey derselben in ihren Hause alhier, melden und Handlung pflegen.

Es sind 4 Fenster, so ein jedes mit 4 Flügel und grossen Fensterstüben, und noch fast so gut als neu, von eichenen Holz, mit völligen guten brauchbaren Beschlag, Fensterstücken und Schrauben versehen, vor einen billigen Preis zu verkaufen; Wer dazu Lust und Belieben hat, solche zu kaufen, kan sich bey dem Maurer Meister Krumpfen melden, und von demselben weitre Nachricht erhalten, wo sie zu haben.

Denen Interessenten der Berliner fünf Classen Lotterie, ist bereits angezeigt worden, daß die in der dritten Classe dieser Lotterie, nicht herausgekommene Lose, gegen den 8. April c. zur vierten Classe renoviret werden müssen; dem ohngeachtet sind bis dato, noch viele Lose ohne Appellation geblieben, deswegen man den Terminum bis zum 16. dero prolongiret, und also diejenigen, so ihre Lose noch nicht renoviret, hiemit nochmals ersuchen wollen, sich gegen obbenante Zeit, damit einzufinden, damit die auf den 20. ej angeordnete Ziehung der vierten Classe, ihren Fortgang haben könne. Und so sich auch noch einige neue Liebhaber zu dieser profitablen Lotterie finden möchten, so können dieselben annoch bis den 16. dieses, mit Lose zur vierten Classe, a 1 Rthlr. 18 Gr. per Los, bey hiesigen Collecteurs, Herrn Griesener in der Schuststrasse, und Herrn Meyer in der grossen Dierstrasse, accommodiret werden.

Es ist ein Kaufmanns Haus nahe am Wasser gelegen, woben sich schöne grosse Bohlen befinden, wie auch 4 Stuben und 4 Kammern, nebst einer Darre und einen grossn Stall, wie auch 3 Keller und guter Hofraum, und wezn eine Wiese belegen, zu verkaufen. Wer also Lust hat solches zu mietthen oder zu kaufen, derselbe kan sich bey dem Wälder Joh. Georg Wette, in der Schuststrasse alhier wohndhaft, melden und von diesem Haus weitere Nachricht daselbst einholen.

Der Kaufmann alhier, Herr Jacob Christian Deyn ist willens, sein Haus in der breiten Strasse zu verkaufen; Es finden sich darinnen 7 Stuben, 5 Kammern, ein Wohnkeller und 2 Postkeller, nächst dem ein Stall auf 2 Pferde und ein grosser Hofraum; das Haus ist sehr wohl gelegen, und sehr Belieben hat, einen Käufer abzugeben, kan sich bey dem Elgenthümer melden.

3. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Der Wäldenmesser Georga Friedrich Lindhork zu Papenbeck, läst seine auf dem Papenwalffchen Stadtdierfelde belegene, eigentümliche Freylander, zum öffentlichen Kauf hiemit antraagen; Wer also Belieben hiezu hat, kan sich bey gedachten Verkäufer unverzüglich melden und Handlung treffen.

Nachdem

Nachdem die Schicht Stein-Groterey in Steinlich in Hinder-Galeken, nimmliche veltig eingeleitet, und befestigt von allerley
 Sorten Stühle, Steine, wie solche hien spechtere, gegen bare Verbindung der haben befindlichen Kauparbeit, zu bekommen und, als wird
 bereuter Jeyrnamlich bekant gemacht, und können steinigen, welche ein und andere Sorten bestrichet, sich bey dem Groterey, das
 zu Steinlich, weiden, und gemaltigen, daß ihnen befestigt, gegen die angeseiten greife, die Steine bis an die Dör, ohne weitere Kosten bevor
 get messen sollen. Welche aber bei Etzeln und benen dritten specherten Dören, die Steine geleitet haben wollen, beackhen die zur Stelle
 nicht mehr als bey oben notiget, weil unter eben angeseiten Dörren die Schiffkracht schon mitgeschaffen; jedoch muß, wann die Steining
 an benannte Döre von Steinlich aus verlaget wird, eine solche Dürrenheit genommen werden, daß es eine Schiffsladung anmahnde. Gens
 sen Meiler einen jeben fetz, oder auf andere Weise den Kauparbeit der Steine nach dem veranthen Döre selbst befragen wolle, als weschlich der
 dem Groterey Sagen die nöthige Stadkracht jeedmal zu geben. Zur müssen sowohl die Dörren als Dörren der Groterey franco jugelantet wer
 den, wogegen rüchlich, und nach stühlicheit dierentliche Kieretung bes verlagungen gehen soll.

Namen der Dörren, mo gen die Mühl Steine von Steinlich ad in Schiffkracht gebracht werden können, und was sie befestigt, in gleichem abwärts, z Inclisse der Schiff kracht, sollen.	Erste Dörren,		Zweite Dörren,		Dritte Dörren,	
	Ein ganzer Fuß hoch.	Ein Drey Fuß hoch.	Ein ganzer Fuß hoch.	Ein Drey Fuß hoch.	Ein ganzer Fuß hoch.	Ein Drey Fuß hoch.
1. Ein Steinlich	27.	22.	22.	19.	19.	10.
2. Die Grofste	29.	12.	12.	11.	15.	11.
3. Die Steinfrucht	30.	18.	24.	20.	16.	11.
4. Die Weißlich	31.	12.	16.	13.	17.	12.
5. Die Gewölbe	32.	12.	8.	14.	18.	8.
6. Die Grotte	33.	12.	18.	14.	18.	20.
7. Die Soudst	35.	8.	28.	4.	23.	20.
8. Die Stein	31.	18.	26.	6.	17.	12.
9. Die Steinbung	32.	20.	26.	8.	22.	8.
10. Die Rothberg	33.	18.	16.	11.	18.	12.
11. Die Donsberg	34.	12.	26.	22.	9.	14.
12. Die Mittensberg	34.	12.	26.	18.	14.	14.
13. Die Samperndöhe	35.	27.	27.	21.	23.	18.
14. Die Schlagsberg	35.	27.	18.	20.	23.	18.

(L.S.)

Röniql. Preuss. Ologauische Arriges- und Domainen-Gammer.

Dr. v. Minnow, Bauff, August, v. Minnow, Kädel, Hildebrandt, Dr. v. Schwert, v. Massow,
 Schwarzenberger, Machwitz, Jülicher.

Schlagsberg in Preussen wird die Schiffkracht von Steinlich abwärts vormerkenswerthen Standen gerührt. Gesamtsumme 1744.

Es wird der von dem ehemaligen und verstorbenen Schulzen Joachim Langen, selbst erbauet, hinteres lassen, und im Dorfe Seelbde, unter Joachimsthaltscher Schul-Jurisdiction, belegene Bauerhof, welchen vorigs Caspar Simon Walchhof besizet, und worzu vier steuerbare Dusen gelegen sind, ad instantiam deere Langenschen Erben, mit der gerichtlichen Torre a Sa2 Rthlr. 18 Gr. 6 Pf. hiedurch zur Subhastation und Ex-citation gebracht, und hiezv Terminus auf den 22. April c. a. angesetzt, dergestalt, das sich diejenigen, welche zu desselben Erlangung Lust haben, im gedachten Termin zu Seehanfen, frühe um 9 Uhr im dortigen Amtes-hause sich melden, und ihre Offerten ad Protocollum anzeigen können; inwiehn sol demjenigen, so das Meiste bieten, und die besten Conditiones eingehen, zugleich auch wegen seiner guten Wirtschaftsführung glaubwürdige Attestata bebringen wird, dieser Bauerhof, sodenn zugeschlagen werden.

Derr George Lähde, jun. zu Greifenhagen, ist willens, sein am Wasser belegenes Wohnhaus, und dabey befindliche Stube zu verkaufen, und in denselben alles benötigte Brau- und Hausgeräth zu lassen, nicht wes niger 3 große Baum-Röhne, mit zu verkaufen; Wie nun dieses zur Wasserfahrt sehr wohl belegenes Wohns-haus, welches mit nöthigen Stuben, Kammern, Keller, Bodens, Hofraum, Almhof und Stallung, vollkom-men versehen, solches auch jedermännlich, welcher von Greifenhagen nach Stettin zu Wasser jemahlen passirt ist, schon betand seyn wird; So machet er diejen Verkauf hiedurch jedermann betand, und können diejenigen, welche beschriebenes Wohnhaus, mit vollkommenem Brau- und Haus-Geräth, auch zur Wassers-fahrt benötigten Röhnen, zu erhandeln beabseden, sich bey dem Verkäufer Herrn George Lähden jun. in Greif-henhagen, selbst melden, und mit denselben bestmögliche handeln.

Des Verwalters zu Gütersberg, eine halbe Meile von Strasburg in der Uckermark belegene, Chris-topf Beutels, Vieh-Inventarium, an 11 Pferden, Ochsen, Kähnen, Garten, Stieren, Schafen, Schweinen und Federvieh, desgleichen das Küchengeräth, denebst allerhand Hausgeräth, auch Kupfer, Zinn, Betten, Leinen, ic. sol am 22. April c. a. durch eine Auction, an dem Meißblich:nden gegen bare Bezahlung, verkauft werden; welches hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird, damit die Käufer an bemeldetem Tage, früh gegen 9 Uhr, auf dem Reminschen Hofe in Gütersberg sich einfinden können.

Es sol das Wert, nebst andern dabey befindlichen Schiffgeräthschafft, von dem begm Edlinschen Amtsdorfe Bornhagen, gestrandeten Schiff, die junge Wilhelmine genant, den 24 April, a. c. daselbst öffentlich an denen Meißblich:nden verkauft werden; Wer nun Lust und Belieben hat, von dieser Schiff-geräthschafft, woben 2 Acker, 1 Ackerthau, nebst einigen zerrißnen Segeln und Seilen, auch andern zur Schiffgeräthschafft gehörigen Sachen befindlich, etwas zu erhandeln, tan sich zu Termino bey dem Schulzen im Dorfe Bornhagen, welches 3 Meilen von Colberg, und anderthalb Meilen von Edlin an der See gelegen, einfinden, sein Gebot darauf thun, und gewärtigen, das ihm die erstandenen Stück, gegen prompte bare Bezahlung sofort abgeliefert werden sollen.

Zu Stargard, wollen die Heroldischen Erben, um sich völlig außeinander zu setzen, eine auf dem Stadts-felde in gutem Schlage belegene halbe Duse, ingleichen einen grossen Garten auf der Lempsinischen Wiese, wobey den 2 mit Ziegel gedeckete Häuser, deren eines von 2 Etagen, so das unten eine Stube mit 2 Kammern, und oben ein angenehmer Saal nebst Cammin, das andere aber eine völlige Wohnung mit Stuben und Kammern aus-machet, verkaufen; auch können bey dem Garten zu 3 bis 4 Fuder Hen geworden werden; Ob nun zwar sich bereits hiezv einige gemeldet, so hat man dennoch solches hienit betand machen wollen, damit wenn sonst noch jemand dazu Belieben haben solte, er sich den 21 April, in der Frau Emeratorin Sobeln Hause melden könne, woselbst sodenn alles bemezigen, so die besten Conditiones offeriret, zugeschlagen werden sol.

Zu Foris, verkauft der Planten-Rinnemann, ein Theil seines, ehedem von seligen Herrn Johann Windows Erben, erkauften Gartens vor dem Bahnschen Thore, an den Herrn Hofrath Rittmaacher vor 70 Rthlr. Terminus der gerichtlichen Verlassung, ist auf den 12. May c. angesetzt.

Daselbst verkauft der Bürger und Kleiner Meister George Friedrich Kistow, die ihm zugefallene 1 und einen halben Morgen Dorfstädte, davon der ganze Morgen bey Siegen Erben feldt, die halbe aber den Peter Meyern, so der S. Mauritian Kirchen Land ackert, stadtwärts gelegen, an den Kleinbürger Michael Pappensfuß um und für 92 Rthlr. Terminus der gerichtlichen Verlassung ist auf den 23. Junius angesetzt.

Der Müller Koss in den Markgräflichen Amtsdorfe Grabow, ist gewilligt, wegen dringenden Schulden, seine ihm daselbst zugehörige Wassermühle, cum pertinentiis, als 2 Scheune, Stall, 2 Baumgarten, 2 Campen Landes, nebst 2 Wiesen, und woshe ihn bereits 900 Rthlr. abothten, loszuschlagen und an den Meißblich:nden zu verkaufen, wozu Termin Licitacionis auf den 26. April, 24. May und 21. Junii ange-setzt; Es können also diejenigen, welche solche Wassermühle zu kaufen gerulliget, an gemeldeten Tagen, vor der Markgräflichen Cammer geöhrig erscheinen, und darauf bieten, auch gewärtigen, das solche in vitimo Termino Licitacionis, den Meißblich:nden, ohnefehlbar adjudiciret werden sol.

Als zu Greifenberg, bey der Cammeren an 70 Scheffel Pachthaber vorrätzig, und der selbe an den Meißblich:nden verkauft werden sol; so wird dazu der 26. April c. angesetzt; an weldem Tage diejenigen, so davon etwas zu kaufen belibien, sich zu Rathhause melden und nach Gefallen darauf bieten können.

Als zu Greifenberg, des Pöcker Wellins stück Acker auf dem Lebbin, am Köster-Camp gelegen, ad in-stantiam des Kaufmanns Heren Budden, war den 22. Martii licitiret, darauf auch 14 Rthlr. abothten, solches Stück aber vormals für 24 Rthlr. angekauft werden, es auch 1 und einen halben Morgen, inwiehn das

das Geboth noch nicht zwey Drittel vom Werth beträgt; So ist vi decreti E. Edl. Raths, ein neuer Terminus auf den 26 Junij anberaumet, an welchem Tage, sich die Licitanten zu Nachhause daselbst melden und ihr Geboth thun können.

4. Sachen, so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Es verkauft der Königl. Thorschreiber, Johann Friederich Sönise zu Colberg, seinen Garten vor dem Mundesthor, neben der Contrechaye, und zwischen Messer Samuel Meyern, und Messer Hänten inne belegen, an den Musikquetter N. Piepenhagen, für 21 Rthlr. verhandelter Kaufsumme, welches Kön. allergnädigster Verordnung gemäß hiedurch bekannt gemacht wird, und wird das Kaufgeld a dato in 14 Taget bezahlet.

5. Sachen, so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es soll das Prediger-Witwenhaus in dem Dorfe Pobejuch, auf Ostern c. anderweitig vermietthet werden; Wer demnach solches zu mietthen gesonnen, kan sich dieselhalb bey denen Herren Provisoribus des S. Johanns-Klosters in Altten-Stettin, als Herrschaft des Dorfs, oder auch bey denen Kirchen-Vorkehern in Pobejuch melden.

So hat das S. Johanns-Kloster ahier, eine Wiese am Steindamm belegen, zu vermietthen; Wer demnach gesonnen solche zu mietthen, kan sich dieselhalb bey denen Herren Provisoribus besagten Klosters, oder auch bey dem Klosterschreiber Ganzten melden.

Es sol Gottfried Albrechts Creditoren Haus auf der grossen Lastabie ahier, am Wall, zwischen das Lazareth und Gangelows Wohnungen inne belegen, auf Ostern, anderweitig vermietthet werden, und können sich diejenigen, so solches Lust zu mietthen haben, in Termino den 14 April, Morgens um 9 Uhr, im lobsamten Lastabischen Gerichte melden und ihren Both ad protocollo geben.

6. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Das Gut Hohen-Selchow in Vor-Pommern bey Garz gelegen, welches die Herrschaft bißhero selbst administriren lassen, und also im gutem Stande ist, soll von Trinitatis a. c. an, auf 3 oder 6 Jahre verpachtet werden, und wird zu dem Ende terminus licitationis auf den 24 April a. c. präfixirt; Wer also Belieben trägt, selbiges zu arrendiren, derselbe hat sich gedachten 24 April a. c. in Hohens-Selchow einzufinden, da denn, dem Bestanden nach, mit dem Meistbietenden gegen Bestellung hinlänglicher Caution, contrahiret werden soll. Daserne auch jemand vor dem terminus licitationis, den Anschlag zu sehen verlangt, so hat derselbe, sich entweder bey dem Herrn von der Osten, auf Klüs bey Stargard oder dem Herrn Secretaris und Procurator Redtel in Stettin, oder auch bey dem Herrn Bürgermeister Kly in Garz, zu melden, welche den Anschlag des Gutes communiciren, und auf Verlangen, nähere Nachricht ertheilen werden.

Als nach Sr. Königl. Majestät allergnädigsten Befehl, de dato Berlin den 27. Febr. c. die Fischerey zu Treptow an der Tollense, von Trinitatis a. c. von neuen auf 6 Jahr verpachtet und licitiret werden sol, so werden Termini dazu anberaumet, auf den 13 und 26 April, und 11 May a. c.; Wer nun Lust hat, diese Fischerey zu pachten, kan sich in vordemannten Terminen zu Nachhause melden, seinen Both zu Protocollo geben und erwarten, daß solche plus Licitant auf 6 Jahr in Pacht zugeschlagen werden wird.

Als in Treptow an der Tollense die Cämmerey-Wiese, der Torney genant, den 26 April c. licitiret, und an den Meistbietenden verpachtet werden sol, so können diejenigen, so solchen zu pachten gesonnen, sich in Termino melden, und ihren Both zu Protocollo geben und gewärtigen, daß dieselbe plus licitanti, Pachtweise zugeschlagen werden sol.

7. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Als ad instantiam Creditorum, über des Herrn Hilffey Martin von Normann, zu Werder, Vermögen, ein Concurs veranlasset, und Terminus ad liquidandum et verificandum, wie auch deducendum iura prioritatis, auf den 29 April a. c. per Decretum Regii Regiminis, von 7 Jan. a. c. veraumet, und Ediciales dieselhalb ahier, zu Stargard und Treptow an der Tollense affigiret worden; So wird solches verordnet, daß die Creditores kund gemacht, um sit alsdenn vor der Königl. Regierung zu stellen, und ihre Forderungen, sub poena preclusi et perpetui silentii zu inscribiren.

8. Cita-

8. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Nachdem Christian Märten, wegen seines im Dorfe Sellbde, unter Joachimsthalscher Schul-Jurisdiction, belegenen und acerbeten Freyhauſes, und der dabey befindlichen Wärdre, mit Johann Vogel einen Winkelkauf geschlossen, und hierauf mit dem vom Käufer an ihn gezahlten Kaufgelde, zum Nachtheil seiner Creditorum und Mitredern, schelmischer Weise entlaufen ist; Dieser an sich widerrechtlicher Kauf handel aber nicht bestehen kan, folglich das Freyhauſs, samt der dazu gehörigen Wärdre, anderweitig verkauft werden sol, damit ein jeder zu seinem Recht gelange; Als wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht, und der 22 April, a. c. pro terminis licitat, in welchem sich die dazu Lust habende Käufer, in Seehausen, frühe um 8 Uhr, ad licitandum gestellen und gewärtigen können, daß selbiges dem Meistbietenden ohnefehlbar solle adjudiciret werden. Zugleich werden auch Creditores, die an den entwichenen Märten und dessen Hause, rechtliche Anforderungen haben möchten, ad liquidandum et verificandum, gegen den obgemeldeten Terminum, sub poena preclusionis citiret.

Da zu dem, Schulden halber ad hactum gediehenen, der vermittelten öffentlichen zugehörigen Hause; nebst dem Garten auf der Altstadt Stolpe, sich 6.8 dato, ohneachtet solches bereits öfters licitiret worden, kein Käufer, so was rechtshaffenes dafür bieten wollen, angegeben, anho aber bereits 13. April, 2. Br. darauf gebothen worden; Als wird solches nochmals hiermit bekannt gemacht, an der 12te und 18te April, auch 10 May c. pro terminis licitat, annoch ex super duo, und auf Verlangen des sich lezt angegebene Käufers angesetzt, auf welchen Termin Creditores sich melden, ihre habende Anforderungen dociren, und genärtigen können, daß aladenn dieses Haus und Garten an den Meistbietenden, ohnefehlbar losgeschlagen, Creditores oder nachhero ihrer Präsenſionen wegen gänzlich präcludiret seyn sollen.

Der Verwalter Johann Kik, hat sein in Jasevvalt stehendes Wohnhaus, zu einem ganzen Erbe, mit denen dazu gehörigen Wiesen, an Herrn Martin Gottlieb Bahnen verkauft; und wird solches jeders mänglichlich bekannt gemacht, damit diejenigen, so etwa an obdenannten Hause, einige Ansprachen und Forderungen haben, sich gehörigen Orts melden können.

Zu Greifenhagen, soll ad instantiam Creditorum der verstorbenen Martin Neumannschen, vormahligen Verstorben, in der Markt-Strassen an der Ecken belegenen Wohnhaus, an dem Meistbietenden veräußert werden, und ist dasselbe nach der gerichtlichen Taxe, ab aris peritis 190 Rthlr. ästimiret; es wärd den also diejenigen, welche dasselbe zu kaufen willens seyn möchten, sich in denen hierzu p. ästirten Terminis den 2 und 16 April, auch 4 May 1745, in Greifenhagen auf dorigen Rathhause zu erweisen, und ihre Geboth zu thun, hierdurch invitiret, und hat derjenige, welcher die beste Offerte thun wird, zu genärtigen, daß ihm dieses Wohnhaus cum pertinentiis, eigenthümlich zugeschlagen werden soll; Nichtwärtiger werden in terminis ultimo alle diejenigen, welche ex quocunque capite an dieses Erbsche Wohnhaus, Ansprache machen, zu erscheinen, addiciret, und ihre Forderungen gehörig zu erweisen, und deshalb rechtlichen Bescheid zu erwart. n.

Es hat der Schors und Nachrichten Georg Philip Stof, vor seiner Ehefrau, einen Kechenstand in der S. Marien Kirche zu Stargard, sub Num. 13, zur rechten Hand der Kanel, wenn man dasselb in der offenen Thore hinein sehet, von dem Bürger und Handstumdamer Kersten erhandelt; Wer also daran Ansprache hat, kan sich binnen hier und 14 Tagen melden, oder es sol ihm ein ewiges Stillchweigen angesetzt werden. In Winaerin, kauft Meister Daniel Matthias Selno, Weisbcker, von dem S. nimeister aus Beschenborf, Meister Krusen, zwey Cavel Landes, worin er gerichtlich, wegen des Schutter Wästen imittiret und adiciret sind, und wird Meister Wästen hiermit nochmalen, zum Ueberfluß, 3 mödentliche Zeit zu Einigung dieses Landes gesetzt, bezahlet er aber immittelst solches nicht, so wird ihm ein ewiges Stillchweigen angesetzt werden.

Als Creditores seligen Kader, Gottfried Fickardts zu York, ihre Credita in denen vordin angeſetzten Terminis noch nicht hinausslich justiciret, beyen Ueberſchlage sich auch gefunden, daß dessen Effecten, zur Bezahlung aller nominum passivorum nicht solänglich; Es wird ex super abundanti der 30 April, pro terminis ultimo ad iudicandum, sub praesidio angesetzt; In welchem zugleich mit denen Creditors bus die Güte tractiret, und in Entschung derselben, Concurs ordnet werden sol.

Des verstorbenen Bürger und Schneiders, Meister Jacob Morthen Sohn, Christian Manthen, verkauft sein väterliches Erbwohnhaus zu Caunin, an des Schneider, Meister Joachim Friedrich Leglafs Witwe daselbst, erb- und eigenthümlich; Wer also dawider etwas einzuwenden hat, kan sich a dato innerhalb 14 Tagen, bey der Käuferin melden, oder hat zu gemarten, daß die gerichtliche Verlassung darüber gesuchet, und erwanige Creditores mit ihrer Forberans präcludiret werden sollen.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß im Schlaw des Fäber Joachim Schulzen, Casel, im Alteschlagischen Felde, von 5 Scheffel Austra, dem dortigen Hospital gerichtlich abdiciret werden sol; Wer nun daran eine Ansprache zu haben vermeinet, kan sich den 26. dieses Vormittags zu Rathhause melden.

Der Stadtverwalter, Joachim Seideler zu Freyenwalde in Hommern, verlauset von seiner eigenen Landung auf dassigen Felde, ein Wärdeland im Steinhöfischen Felde, zwischen Meister Verlinen und Hn. Augs

Ausdörben belegen, an Hn. Daniel Witzlaffen; Imaleichen eine halbe Dreyruth in Rosdorffschen Gelde, zwischen Christian Mählenbeden und Joachim Wendten; Wer also eine Krisprache hieran zu machen weis, wolle sich binnen 4 Wochen bey dem Verkäufer melden.

Demnach Johann Friedrich Langgag, Studiosus Theologiae, vor einigen Zeiten verstorben, und zur Berichtigung seines Nachlasses, es die Nothwendigkeit erfordert, ein öffentliches Proclama ergehen zu lassen, wornach diejenigen, so an solchen Nachlass, einiges Erb oder ander Recht haben, sich in Termino anzeigen können; als werden alle und jede, so an des verstorbenen Johann Friedrich Langgag, Nachlass, einigen An: Zu: und Beyspruch, auch sonst rechtliche Forderungen, sie rühren her, ex quocunque capite vel causa se wollen, zu haben vernehmen, hierdurch ein vor allemal, peremptori citiret, am 21 May, vor dem kaiserlichen Amte daselbst zu erscheinen, ihre Forderungen gebührend anzugeben, beglaubte Copieen der in Händen habenden Documenta ad Acta zurück zu lassen, und einem in diesem Amte: Gericht wohnenden Procuratorem, ad Acta zu bestellen; mit der ausdrücklichen Verwarnung, daß die, so ihre Forderungen im bemeldetem Termino nicht prostriren und justificiren, damit nicht weiter gehdret, sondern gänzlich präcludiret, auch ihnen ein ewiges Stillschweigen imponiret werden soll. Alten Stargard, den 3 April 1745.

Fürstlich Mecklenburgisches Amt dieselfst.

Ad Infantiam des Wittikers und Wertelmannes Häring, werden alle und jede Creditores und Erben, welche an dem ehemaligen Schmidhain, nunmehr Häringshain, Ed: Wohn: und Frau: Hause, zu Solbin in der Preyscher: Straße am Markt, nem der Garten vorm Reichshain: Thore, zwischen Herrn Ackermanns und Widmers Gärten, und dem Kohl: Garten vorm Neuburger: Thor, zwischen der Witwe Jahnens und denen Morgen: Länden belegen, einigen Anspruch und Anforderung, ex quocunque capite es auch sey, zu haben vernehmen, gegen den 30 April, 28 May und 25 Junii c. a. Vormittages um 9 Uhr, in der ordentlichen Rath: und Gerichts: Stube zu erscheinen, ad liquidandum et verificandum sub poena praecius et perpetui silentii citiret.

Es hat der Kaufmann Herr Friederich Braunschweig zu Eßlin, das vornehmliche Kretische alte und kaufällige Haus, so zwischen dem Amte: Officier Herrn Waffowen und dem Schmidt Christian Aiten liegt, von denen Kreters Erben, vor 175 Rthlr. erkauft, und soll die gerichtliche Verlassung, den Montag nach Jubilate, wid seyn den 10 May geschehen; woforn nun jemand eine Ansprache daran haben solte, so muß er sich in besagtem Termino melden, oder gewärtigen, daß er nicht ferner gehdret werde, zu dem Ende dieses, hermit jedermanniglich bekannt gemacht wird.

Des Müller Neundorfs aus Neundorf bey Bahn, nachgelassene Erben, sind gemilliget, den ihnen zugehörigen und in den Dorfe Rosdorff, zur Nahrung wegen der vielen Passaze, wohlgelegenen Krug, nebst Schenke und Stallung, einen Acker: Hof und Obst: Garten mit dem Gebot à 400 Rthlr. an dem Meissthiehenden zu verkaufen, wozu termini licitationis auf den 5 May, 2 und 30 Junii angesetzt; es können also diejenigen Liebhaber, welche diesen Krug zu kaufen gewilliaet, sich an gemeldete Tage vor der Marggräflichen Cammer zu Schwed, gehörig einfinden, ihren Vorh thun und gewärtigen, daß im letzten Licitationis-Termino, solcher ohnfehlbar dem Meissthiehenden zugeschlagen werden soll, wie denn zu gleich sämtliche Creditores ad liquidandum sub praecidicio citiret werden.

Nachdem der Frey: Schulze Michael Kahn, im Königl. Amtsdorff Wittenfelde, von denen Vormündern seiner Kinder erster Ehe, sehr gedrungen wird, denenselben ihr ausgemachtes Erbtheil auszuführen, wie auch seine anderen Creditores ihm zur Bezahlung pressiren; also und in Dämpfung seiner Schulden und zu Befriedigung der Kinder erster Ehe, ist er entschlossen, sein Frey: Schulden: Gericht zu Wittenfelde, welches in sehr guten Regalien besteht, cum pertinencia ausser den einen Speicher, an dem Meissthiehenden, vor contente Bezahlung zu verlaufen; zu dem Ende er solches hiermit öffentlich bekannt macht, und können sich die Liebhaber dazu in Termino den 21 April, 5 und 19 May a. c. auf dem Königl. Amte Waffow gehörrig melden; wie er denn auch seinen sämtlichen Creditors hiemit zu wissen läset, in präfixirten Terminen des Morgens um 9 Uhr, ebenfalls auf dem Königl. Amte Waffow mit ihren Obligationen zu erscheinen und solche ad protocolum verzeichnen zu lassen, widrigenfalls, selbige nachbedehnds damit excludiret seyn werden.

9. Personen so entlaufen.

Es ist dem bestalken Stot: und Schwertsmeisger Boalen in Kollin, den 1 April c. sein Lehrlinge Namens Christian Kleinert, ohne einige gegebene Befehden, wegzelaufen, nachdem er ihn vorher, von vielen Leuten sein Arbeitlohn abbesodert, und da: it fortgezangen; dieser Junge ist ein geböhner Siegenner, derselbe ist ihm aus dem Colbergschen Wapfen: Hause gegeben worden, und ist 3 Jahr bey ihm gewesen; es ist die: er entlaufener Junge ein Erz: Dieb, und hat alle Verwarnungen so er ihm gegeben, nicht hören wollen; von Statur ist er klein und Unterschieg, hat pechschwarze Haare, sehet einen Siegenner gleich, trägt ein braunes Comifol, eine alte rothe Mütze, und hat Gewerck: Eisen mitgenommen; solte nun beschriebener Junge, sich irgend: wo aufgeben und finden lassen, so wird ein: jeder ersudet,

demselben anzuhalten, das Eisen ihm abzunehmen, und ihm davon Nachricht zu ertheilen, denselben wieder abzuholen; insonderheit werden die andere sämtliche Alt-Messier ebenfalls ersucht, wenn er sich bey ihnen angeben sollte, ihm das Eisen abzunehmen und Nachricht davon zu ertheilen, damit er zu seiner Abholung Anstalt machen könne.

Es sind aus denen Gütern, Carnig, Neides, Nezenow und Sägelsitz, dem Herrn von Carnig zuständig, seit einigen Jahren, nachstehende Unterthanen heimlicher Weise davon gegangen und entwichen; als: 1.) Christian Streyn, von 25 Jahren, vor 8 Tagen. 2.) Peter Wegner, 22 Jahr alt, vor 3 Wochen. 3.) Joachim Wegner, 26 Jahr alt, vor Weynachten. 4.) Johann Wegner, 31 Jahr alt, vor einem halben Jahr. 5.) Erdmann Wegner, 28 Jahr alt, vor 3 Monathen. 6.) Martin Wegner, 25 Jahr alt, vor 3 Monathen. 7.) Johann Wagenlof, 28 Jahr alt, und 8.) David Wagenlof, 26 Jahr alt, beyde Gebrüder, vor 2 Jahren. 9.) Martin Wendemühl, 22 Jahr alt, und dessen Bruder 10.) Christian Wendemühl, 25 Jahr alt, beyde vor 4 Jahren. 11.) Peter Wendemühl, obigen Bruder, 20 Jahr alt, vor 1 Jahr. 12.) Joachim Havemeister, 40 Jahr alt, vor 2 Jahren. 13.) Dessen Bruder Johann Havemeister, 34 Jahr alt, mit Frau und Kindern. 14.) Peter Böcke, 26 Jahr alt. 15.) Dessen Bruder Joachim Böcke, 22 Jahr alt. 16.) Eine Magd Catharina Schönrechts, 26 Jahr alt, vor 2 Jahren. 17.) Maria Wegners, von 20 Jahren, vor 4 Jahren. Da man nun diese Unterthanen aller angewandten Mühe ohnsachtet, nicht wieder ausfinden können; so werden hierdurch, nicht allein alle resp. Gerichte, Dristelken und Herrschaften, bey denen sich diese obige Personen betreten lassen sollten, sondern auch die Herren Prediger jedes Orts, bey denen dieselben Sacra zu geniesen sich angeben müßten, nach Standes-Gebühr ersucht, diese angedehnte Carnigische Unterthanen, sofort anzuhalten, und den Aufenthalt entweder an dem Herrn Landrent an dem K-tow, als Vormund des Herrn von Carnig, nach Ratseß bey Greifenberg, oder an dem Herrn Inspector Zeidars nach Carnig zu melden, das mit sie nach Erstattung aller Unkosten, so bisserhalb angewandt worden, abgeholt werden können; so wie auch sonst jemand von den specificirten Leuten, einige Nachricht zuverlässig angeben, und gehörigen Dretzes melden können, hat er mit Verschweigung seines Namens, davor billige Recompense zu gewärtigen. Diese Erb-Unterthanen werden hierdurch alles Einflusses erinnert, sich ihrer Schuldigkeit, und dem von ihnen, oder ihren Vorfahren geleisteten Ende zu Folge, in den Gütern des Herrn von Carnig einzufinden, auf welchem Fall ihnen alle sonst wohl verdiente Strafe, diesesmal nachgelassen werden soll.

10. Gelder, so zinsbar anzuleihen verlangt werden.

Demnach der Magistrat zu Allen-Stettin, zu einem pressanten Behuf ein Capital von 12000 Rth. nöthig hat, wovon derselbe die Interesse jährlich 2 1/2 pro Cent richtig abführen, und zu dem Ende die Revenuen der Cämmerey und Stadt-Casse, imgleichen die Stadt-Güter richtig verschreiben, auch sonst alle verlangte Sicherheit geben will; als wih solches denenjenigen, so Gelder sicher unterzubringen begehren, hierdurch bekannt gemacht, damit sie je eher je lieber, sich deshalb bey der hiesigen Stadt-Cämmerey melden und wegen der verlangten Sicherheit ihre Postulata einreichen können, da man ihnen denn, alles, was billig, accordinen wird.

Es ist die Gollnowsche Cämmerey, zu einem gewissen Behuf 1200 Rthlr. Capital benöthiget, da sie nun solches aus ihren daaren Bestände nicht bezahlen kan, will sie das Capital auf eine sichere unversschuldete Hypothek zinsbar aufnehmen; wor nun so viel Capital vorräthig hat, belibe solches dem Magistrat zu Gollnow mit dem allerersten Land zu machen; so soll das Geld gegen eine dänbige Obligation, mit einer unverschuldeten und satamen Hypothek und beygelegten Königl. Krieges- und Domainen-Cammer-Consens, sogleich abgeholt werden.

11. Gelder, so zinsbar ausgethan werden sollen.

Als den 15 Sept. a. c. bey der Königl. Landrenthey 450 Rthlr. Deahelmsches Amt-Capital ein Kommen werden, welche hinwiederum gegen genügsame Sicherheit, zinsbar bestättiget werden sollen; so wird dem Publico solches hierdurch bekannt gemacht, um sich dieses Capitals halber, in Zeiten bey der Königl. Pommerschen Krieges- und Domainen-Cammer melden zu können, und die Auszahlung, gegen sichere Hypothek zu gewärtigen. Signatum Stettin, den 26 Januarii 1745.

Königl. Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Bey dem Prediger Wittenow, Kassen zu Stolze in Hinter-Pommern, sind noch 100 Rthl. Capital vorräthig; wer also solches zinsbar a 6 pro Cent anzunehmen willens ist, und die nach dem Königl. Reglement verlangte Sicherheit schaffen kan, hat sich forderlaufft bey dem Herrn Proppsito Specht, oder bey dem Herrn Schloß-Prediger Grandow daselbst, zu melden.

12. Aver-

12. Avertissements.

Die Inserenda, welche zu allhiefiger Intelligenz einzugeben, sollen mehrmalen besantgemachtere lassen, längstens bis Donnerstag Mittags, bey hiesigen Contoir d'Adresse abgeliefert werden; es sollen dieselben deutlich, lesersich und ordentlich abgefasset, besonders die Data und Nomina Propria, wohl exprimiret, auch die Zahlung der Inserion-Gebühren, in Cassen-Sorten versiget werden. Man handelt aber allen obigen, welches die auswärtigen als einheimischen Interessenten, entgegen, und verursacht also mancherley unermeldliche Unordnungen, auch Aussenhalt und Verzögerung in Verfertigung der Zettel sowol, als dem Druck derselben; welchen jedennoch weiter nicht nachgesehen werden wird und kan. Nichtin wird ein jeglicher hiermit nochmalen verwarnt und erinnert, denen höchsten Beordnungen hierunter, besser denn bisher zu gehorchen, nachzuleben, und jedenn rächtiger Besorgung sich zu verschicken; anderergestalt ein jeder sich selbst bekümmern haben wird, wenn die zu spät abgegebene Sachen, bis zur nächsten Woche reponiret, die undeutlich geschriebene aber und wobei keine Cassen-Gelder befindlich, gar remittiret werden müssen.

Nachdem Joachim Borchert, weyland Cossäthe und Einwohner zu Görlitz in der Uckermark, am Michaelis 1743, ohne Leibes-Erben verstorben; so haben sich zwar zu dessen Nachgelassenchaft, einige Geschwister-Kinder als Erben angegeben, welche auch von der hinterbliebenen Witwe dafür agnosciret worden. Weil man aber nicht gewis ist, ob nicht mehrere Erben, zu dieser Nachgelassenchaft fürhanden seyn möchten; so wird das Absterben des Joachim Borcherts hierdurch öffentlich besant gemacht, und müssen diejenigen, so zu dieser Nachgelassenchaft als Erben sich legitimiren können, a dato binnen 4 Wochen, sich in denen adelichen Gerichten in der Uckermark ohnfehlbar melden, oder gewärtigen, daß im Ueberlebungs-Fall, denen sich bereits gemeldeten Erben, die Erbschaft verabsolget, und jene, damit nicht weiter gehöret werden sollen.

Es hat der Juden-Schulmeister Hirsch Eßer, dem Thorschreiber Daltthasar Stocken zu Weertwalde in Hinterpommern, auf nachstehende Pfänder, als nemlich: 1) auf eine halbe Joche mit silbernen Knöpfen, 2) einen rothgestreiften Rock, 3) noch ein Rock blau und weiß gestreift, 4) einen flanelen Rock, 5) einen flanelen Kinderrock, 6) eine kleine Bärenmuffe, 7) etliche Halbhenden und Ermel, 8) zwei Frauenmützen, 9) ein paar Manns-Handschuhe, 10) ein paar Manns-Strümpfe, 11) ein paar Frauen-Handschuhe, 12) noch ein braun camelotten Rock, und 13) ein Kuffer darin diese Sachen gepackt, 5 Rthl. geliehen; da nun derselbe von dort abreisen wil, der Thorschreiber aber alles Erinnerens ohngeachtet, die Pfänder nicht löset; als wird denselben hiemit fund gemadet, woferne er die Pfänder a dato 14 Tage nicht einlöset, das der Jude dieselben, entweber verkaufen, oder in Ermanglung eines Käufers, die Sachen mitnehmen werde, und ihn alsdenn nicht weiter davon responsible seyn wird.

Dejenigen, welche auf die allgemeine Weltgeschichte bey dem Prediger zu S. Nicolai Wüstenberg, pränumeriret haben, beliben nunmehr den andern Theil, gegen Einlieferung der Pränumerationsscheine nebst 2 Gr. Porto abholen zu lassen, und die neue Pränumeraton a 1 Rthl. 12 Gr. auf den dritten Theil, an welchem bereits gedrukt wird, zugleich mit einzusenden, weil sie auf die bevorstehende Leipziger Messe, an dem Verleger muß überemacht werden.

Der Buchbinder aus Alten Stettin, Christian David Tappes, hat von dem Becker Paul Kägenern in Alten Damm, 1736. 20 Rthl. 16 Gr. geliehen, auch versprochen, so bald er die Baupfreibits-Gelder erhalten, solche wieder zu bezahlen, welches bis dato nicht geschehen; Er hat daffür versetzt 3 Tafel-Paten, 2 Fische-Fächer, 5 Becken, 2 Schüre rothe Corallen und einen kleinen Fisch; Da er nun hierauf seine Zinsen bezahlt, so wird ihm zur Andrickt gemeldet, dafarne er in 4 Wochen diese Pfänder nicht einlöset, so sollen selbige verkauft, und denn das Capital und Zinsen bezahlet werden, hiennächst aber wird man ihm ferner nicht Red und Antwort geben.

13. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

Waaren bey R. a 280 W.

Schwedisch Eisen. 8 Rt. 12 gr.
 Englisch Wey. 12 Rt.
 Dito Vitriol. 6 Rt.
 Jeländischen Fisch.
 Schwedisch Vitriol. 5 bis 6 Rt.
 Finnemarscher Rothschcr.

Debinaire Lorse. 10 bis 11 Rt.
 Königsberger Dampf. 26 Rt.

Waaren bey C. a 110 W.

Blauholz ganz.
 Japan dito.
 Gelb dito.
 Fernebock.

Amster.

Amsterdamer Pfeffer. 45 Rt.
 Dänischer dito 44 Rt.
 Melis Groß. 22 bis 23 Rt.
 dito Klein 24 bis 25 Rt.
 Resinaden. 25, 26 bis 27 Rt. 12 gr.
 Candisbroden. 30 bis 26 Rt.
 Puderbroden. 28 bis 29 Rt.
 Mandeln. 16 bis 17 Rt.
 Große Rosinen 5, 6, 7 bis 8 Rt.
 Corinthen. 9, bis 10 Rt.
 Feine Crappe. 28 Rt.
 Mittel dito 25 Rt.
 Breslauische Röhre 7, 12 bis 15 Rt.
 Engl. Allau.
 Rüben-Del. 9 Rt. 8 gr.
 kein-Del. 8 bis 10 Rt.
 Kreide. 5 gr.
 Feine calcinirte Potasche. 6 bis 7 Rt.
 Geläuteter Salpeter. 22 bis 30 Rt.
 Gemahlen Blauhohz 5. Rt. 8 gr.
 Dito Rothholz. 12 bis 13 Rt.
 Reis. 4 Rt. 14 gr. bis 5 Rt.
 Kämme. 7 Rt. 8 gr.
 Rothen Bolus. 3 Rt.
 Weissen dito 4 Rt.
 Moscobade. 16, 17 bis 20 Rt.
 Braun Ingber. 8 Rt. 12 gr. bis 9 Rt.
 Feine Englische Erde. 18 Rt.
 Gelbe Erde. 1 Rt. 12 bis 16 gr.
 Stangen-Zinn. 27 Rt.
 Engl. Blockzinn.
 Hagel 6 Rt.
 Puder Zucker. 21 bis 23 Rt.
 Bleiweiß 7 Rt.
 Succade 20 bis 23 Rt.

Waaren zu 100. lb. in Fässer.

Stockfisch. 3 Rt. 8 gr.
 Rothscher Mittelfisch.
 Kleinfisch in Fässern.
 Kehl-Spurten.
 Gemeine, dito
 Umibom 5 Rt. 12 gr.
 Pauls Baum-Die. 13 Rt. 12 gr.
 Sevil's Die. 13 bis 14 Rt.
 Braunen Syrop. 4 Rt. 8 gr.
 Schwefel. 5 Rt.
 Silber-Gldtze. 6 Rt.

Waaren zu Steine à 22 lb.

Nigischer Flach.
 Preussischer dito.
 Vorpommerischer dito.
 Scharrentalg.
 Weiße holländische Seife. 3 Rt. 20 gr.
 Nemeisch Flach.

Waaren bey Pfunden.

Orleans. 14 bis 16 gr.
 Indigo St. Domingo. 1 Rt. 16 gr.
 Indigo Koristaw. 1 Rt. 8 bis 12 gr.
 Ehcoclade. 16 gr.
 Große Coffer-Bohnen 10 bis 12 gr.
 Kleine dito. 20 gr.
 Kapfer-Thee. 3 Rt.
 Vianen dito. 3 Rt. 8 gr.
 Grünen dito. 1 Rt. 8 bis 16 gr.
 Thee de Bohe. 1 Rt. 8 bis 12 gr.
 Super fein dito. 2 Rt. 12 gr. bis 3 Rt.
 Gelb Wachs. 8 gr.
 Knasser-Toback. 1 Rt. 12 bis 16 gr.
 Virginischer Blätter-Toback. 3 bis 4 gr.
 Seyonnen Vincens dito. 8 gr.
 Gekerbien dito 5 gr.
 Moscaten-Rüste. 2 Rt. 5 gr.
 Dito Vühnen 4 Rt.
 Concionelle. 6 Rt.
 Nelken. 3 Rt.
 Feine Cardemom. 2 Rt. 8 gr.
 Brauner Candiszucker. 5 gr. 6 pf. bis 6 gr.
 Wasser dito 9 bis 10 gr.
 Canel. 1 Rt. 10 bis 12 gr.
 Safran. 8 bis 9 Rt.
 Schwaden-Grüß. 3 gr.
 Enge sch Leder. 14 gr.
 Rothe Moscovitsche Fuchten. 7 bis 8 gr.
 Corduan. 1 Rt. 4 gr.
 Danziger Sohl-Leder. 6 gr. 3 pf.
 Ross-Leder. 6 gr.
 Engl. Pfund-Leder. 7 gr. 3 bis 6 pf.

Waaren bey Tonnen.

Weiß Hallisch Salz.
 Schwarze hiesige Seife.
 Königsberger dito.
 Danziger dito.
 Einländischer Allau.
 Berger Thran.

Grönländisch bito. 16 bis 18 Rt.
Schwedischer bito.
Finnemarker bito.
Theer Klein Band.
Engl. Steinkohlen.

Waaren bey Stücken.

Couleurt Leder, das Fell.
Gelb Saffian.
Roth Kalbfell.
Dito Schaffell.
Schwedische Schleiffleine.

Biertaxe.

	Rtl.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne	2	0	0
das Quart	1	0	0
Stettinisch ordinat weiß, u. braun Krugbier, die halbe Tonne	1	8	0
das Quart	0	0	0
die Bouteille	0	0	0
Welschenbier, die halbe Tonne	1	8	0
das Quart	0	0	0
die Bouteille	0	0	0

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Quent.
Nor 2. Pf. Semmel	0	8	1 1/2
3. Pf. dito	0	12	2 1/2
Nor 3. Pf. schön Nothenbrod	19	1	1/2
6. Pf. dito	1	6	2 1/2
1. Gr. dito	2	13	1 1/2
Nor 5. Pf. Hausbackenbrod	1	12	1 1/2
1. Gr. dito	2	24	1
2. Gr. dito	5	16	2

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	2
Kalbfleisch	1	1	2
Dammelfleisch	1	1	3
Schweinfleisch	1	1	5

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Dom 1 bis den 7 April 1745.
Dom Anfang dieses Jahres, bis den 1 April, sind allhier keine Schiffe abgegangen.
Num. 1. Schiffer Michael Blant, dessen Schiff Johannes, nach Danzig mit Ballast.

- 2 Michael Kasell, dessen Schiff der Engel Michael, nach Königsberg mit Ballast.
- 3 Michael Wallmuth, dessen Schiff Jungfrau Maria, nach Danzig mit Glas.
- 4 Christian Seelhorn, dessen Schiff Valkrock, nach Riga mit Ballast.
- 5 Lorenz Gottschalk, dessen Schiff Michael, nach Königsberg mit Ballast.
- 6 Johann Gaude, dessen Schiff die Hofnung, nach Remel mit Salz.
- 7 Martin Blaurock, dessen Schiff Michael, nach Königsberg mit Ballast.
- 8 Joachim Lütke, dessen Schiff Johannes, nach Königsberg mit Ballast.
- 9 Daniel Braunschweig, dessen Schiff Maria, nach Königsberg mit Ballast.
- 10 Michael Blankenborg, dessen Schiff Maria Juliana, nach Libow mit Ballast.
- 11 Gottfried Niewe, dessen Schiff Anna Sophia, nach Königsberg mit Ballast.
- 12 Michael Jüller, dessen Schiff die Stadt Berlin, nach Danzig mit Ballast.
- 13 Michael Gramis, dessen Schiff Charlotta Louisa, nach Königsberg mit Ballast.
- 14 Joachim Beckrenner, dessen Schiff Daniel, nach Königsberg mit Ballast.

14 Summa derer bis den 7 April, allhier abgegangenen Schiffe.

Ungekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

- Dom 1 bis den 7 April 1745.
Dom Anfang dieses Jahres, bis den 1 April, sind allhier angekommen 11 Schiffe.
Num. 12. Schiffer Michael Krüger, dessen Schiff Maria, von Königsberg mit Getreide.
13 Friedrich Dufrey, dessen Schiff Anna Maria, von Königsberg mit Getreide.
14 Joachim Krüger, dessen Schiff die Hofnung, von Penamünde mit Steinkohlen und Blei.
15 Johann Krönke, dessen Schiff Dorothea, von Penamünde mit Getreide.
16 Christian Pfener, dessen Schiff Louisa, von Demmin mit Getreide.

16 Summa derer bis den 7 April, allhier angekommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

	Dom 1 bis den 7 April 1745.	Binshel	Scheffel
Weizen	0	20	18
Roggen	0	79	3
Gerste	0	83	23
Malz	0		
Haber	0	178	5
Erbsen	0	1	23
Buchweizen	0		
Summa		364	

14. Woll-

14. Woll- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 2 bis den 9 April 1745.

Zu	Wolle der Stein.	Weizen. der Winsp.	Roggen. der Winsp.	Gerste. der Winsp.	Malz. der Winsp.	Ober. der Winsp.	Erfen. der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Hafer. der Winsp.
Stettin	5 R.	30 R.	22 R.	16 R.	17 R.	14 R.	27 R.	18 R.	22 R.
Deulin	—	30 R.	24 R.	17 R.	18 R.	14 R.	26 R.	—	—
Neurup	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wollig	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ufermünde	—	32 R.	24 R.	15 R.	17 R.	14 R.	24 R.	—	24 R.
Ratlam d. I. St.	1 R. 14 g.	26 R.	20 R.	13 R.	15 R.	9 R.	02 R.	—	—
Pasewalk d. I. St.	2 R.	30 R.	24 R.	16 R.	17 R.	16 R.	24 R.	—	24 R.
Ulfedom	4 R.	32 R.	24 R.	16 R.	17 R.	14 R.	24 R.	—	24 R.
Demmin d. I. St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Trepto an der E. See, der I. St.	Senden	sehr	selten	den	Kornpreis	ein.	—	—	—
Sari	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greifenhagen	4 R. 12 gr.	30 R.	24 R.	18 R.	—	15 R.	28 R.	—	20 R.
Ribbickow	Liefert	denen	Rdnigl.	Verord	nungen	gäwider	niemahlen	ab.	—
Jacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gellnow	14 R.	32 R.	20 R.	19 R.	—	10 R.	24 R.	—	—
Wollin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Greifenberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Trepto an der E.	3 R. 20 g.	34 R.	24 R.	15 R.	—	16 R.	18 R. 22 g.	—	72 R.
Gammeln	4 R.	42 R.	24 R.	14 R.	17 R.	12 R.	24 R.	—	56 R.
Colberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
der leichte Stein	—	—	22 R.	16 R.	—	—	24 R.	—	—
Damm	—	30 R.	24 R.	17 R.	—	—	—	—	—
Sargard	4 R. 26 g.	29 R.	24 R.	19 R.	—	—	27 R.	20 R.	24 R.
Wangertn	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Kabes	—	—	24 R.	17 R. 18 R.	—	—	—	—	36 R.
Kempelburg	4 R. 6 gr.	34 R.	27 R.	18 R.	20 R.	20 R.	26 R.	—	27 R.
Freyenwalde	4 R. 6 gr.	—	26 R.	18 R.	—	18 R.	28 R.	—	—
Poritz	5 R. 8 g.	28 R.	24 R.	20 R.	—	14 R.	25 R.	—	20 R.
Wahin	Hat	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	20 R.
Massow	—	32 R.	26 R.	18 R.	—	16 R.	28 R.	—	—
Daber	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Raugardtor	Haben	so	eingesandt	wie	solches	sehr	selten	geschiet.	—
Wlathe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Esslin	—	36 R.	22 R.	15 R.	—	10 R.	24 R.	—	—
Janau	Hat	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Pollin	4 R.	40 R.	30 R.	20 R.	—	16 R.	—	—	40 R.
Rau-Stettin	3 R. 16 g.	36 R.	24 R.	16 R.	18 R.	—	24 R.	48 R.	24 R.
Berwalde	4 R.	44 R.	26 R.	18 R.	20 R.	16 R.	24 R.	44 R.	36 R.
Walgard	4 R.	42 R.	24 R.	16 R.	—	10 R.	25 R.	40 R.	24 R.
Regenwalde	4 R.	30 R.	24 R.	16 R.	18 R.	16 R.	24 R.	30 R.	32 R.
Esslin	3 R. 16 g.	40 R.	24 R.	16 R. 16 g.	—	9 R. 16 g.	25 R.	—	25 R.
Mügentwalde	—	—	24 R.	15 R. 8 g.	—	—	—	—	—
Wublis	Haben	abermalen	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Hummelsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlame d. I. St.	—	36 R.	24 R.	—	—	—	—	—	—
Stolpe	—	—	22 R.	14 R. 8 g.	—	—	21 R.	—	—
Lauenburg	Hat	der Rdnigl.	Verordnun	gen zum	der aber	mahlen	nichts	abge	liefert.

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerischen Postämtern für 1. Gr. zu bekommen.